

Unternehmenssteuerreform III

Seit längerer Zeit kritisiert die EU verschiedene Steuerregimes der Schweiz im Bereich der Unternehmenssteuern. Im Zentrum des Interesses steht die reduzierte Besteuerung von gewissen ausländischen Erträgen. Im Mai 2013 hat der Bundesrat bestätigt, dass diese Steuerregimes über die nächsten 5 bis 7 Jahre abgeschafft werden sollen. Am 18. Dezember 2013 hat der Bundesrat nun den Schlussbericht zur Unternehmenssteuerreform III verabschiedet. Darin werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen.

Worum geht es?

In letzter Zeit ist die Unternehmensbesteuerung in den Fokus der internationalen Politik gerückt. Es besteht ein breiter internationaler Konsens, dass Gewinne dort besteuert werden sollen, wo sie auch tatsächlich erwirtschaftet werden. Aggressive Steuerplanung und internationale Nichtbesteuerung sollen unterbunden werden. Die Schweiz wird von der EU und der OECD vor allem kritisiert wegen der Domizil- und gemischten Gesellschaften, der Holdinggesellschaften, der Prinzipalstrukturen, der Finanzbetriebsstätten und der Steuererleichterungen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik. Der Bundesrat hat einer Abschaffung bzw. Anpassung dieser Steuerregimes im Mai 2013 grundsätzlich zugestimmt.

Die vorgeschlagenen Massnahmen

Die Schweiz wird wohl auf Grund des grossen internationalen Drucks diese Regimes abschaffen bzw. anpassen muss. Die Schweiz soll aber attraktiv und international wettbewerbsfähig bleiben. Der Schlussbericht schlägt dazu verschiedene Massnahmen vor. Allerdings enthält er noch relativ wenige Einzelheiten, so dass eine konkrete Planung derzeit kaum möglich ist. Empfehlungen finden sich im Bericht ebenfalls nicht. In der Folge sollen die einzelnen Vorschläge näher beleuchtet werden:

Einführung eines Lizenzbox-Systems

Die Schweiz soll Erträge aus der Nutzung von geistigem Eigentum privilegiert besteuern. Ein solches System kennt der Kanton Nidwalden bereits heute. Die Privilegierung würde für die Kantons- und Gemeindesteuern gelten, nicht aber für die Bundessteuer. Dieses System kennen auch andere OECD Staaten, wobei es innerhalb der EU und der OECD keineswegs unbestritten ist und durchaus unter Druck kommen könnte.

Generelle Reduktion der kantonalen Gewinnsteuern

Die Kantone und Gemeinden sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die generellen Gewinnsteuersätze reduzieren. Damit würden sie für ordentlich besteuerte Gesellschaften attraktiver und der Standort Schweiz wettbewerbsfähiger. Eine Reduktion der Bundessteuer ist nicht vorgesehen.

Zinsen auf dem Eigenkapital

Es soll ein Eigenkapitalzins vom Gewinn abgezogen werden können. Damit würde sich der steuerbare Gewinn entsprechend reduzieren. Dieses System ist international anerkannt.

Weitere Massnahmen

Im Weiteren werden die generelle Abschaffung der Emissionsabgabe auf dem Eigenkapital, eine Änderung des Verrechnungssteuersystems bei Zinsen sowie eine Senkung oder allenfalls eine Abschaffung der Kapitalsteuern bei Gesellschaften vorgeschlagen.

Ausserdem wurde bekräftigt, dass die privilegiert besteuerten Gesellschaften bei einem Wegfall des Privilegs die vorhandenen stillen Reserven neutral sollen aufwerten können.

Steuerausfälle und Finanzierung

Nach Schätzung des Projektteams führen die Änderungen im Unternehmenssteuerrecht zu Einnahmenausfällen von bis zu CHF 3 Mrd. pro Jahr, insbesondere, weil Unternehmen ins Ausland abwandern dürften. Zur Finanzierung soll unter anderem die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Gewinnen des beweglichen Privatvermögens geprüft werden. (Im Dezember 2001 hat das Schweizer Stimmvolk das letzte Mal die Einführung einer Kapitalgewinnbesteuerung abgelehnt.) Ausserdem könnte die Privilegierung der Besteuerung von Dividenden im Privatvermögen, die erst 2009 eingeführt wurde, reduziert werden. Grundsätzlich wären auch generell höhere Einkommens- bzw. Vermögenssteuern für alle Privatpersonen möglich. Letztlich wurde auch eine leichte Erhöhung der Mehrwertsteuer angesprochen. Diese dürfte politisch aber wenig Chancen haben.

Wie geht es weiter?

Als nächster Schritt sollen nun die Kantone befragt werden. Bereits im Sommer 2014 soll dann eine Vernehmlassungsvorlage vorliegen. Danach folgen die Botschaft des Bundesrats und die parlamentarische Beratung.

Die Unternehmenssteuerreform III wird zu teilweise erheblichen Änderungen in der Schweizer Steuerlandschaft führen. Sie soll international akzeptiert sein, die Attraktivität der Schweiz wahren oder gar verbessern und andererseits die politischen und finanziellen Bedürfnisse von Bund, Kantonen und Gemeinden berücksichtigen. Sie betrifft Unternehmen, aber voraussichtlich auf der Finanzierungsseite auch Privatpersonen. Sie dürfte wohl auch Auswirkungen auf den kantonalen Finanzausgleich haben, weil nicht alle Kantone gleich betroffen sein werden.

Trotz internationalem Druck ist es daher wichtig, allen Aspekten angemessen Rechnung zu tragen. Das dürfte noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Es ist zu hoffen, dass die Schweiz diese Zeit auch erhält.

Basel, 4. Februar 2014

Christoph Beer
Advokat dipl. Steuerexperte